

NIEDERSCHRIFT

über die 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 22. Mai 2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer ab TOP 2
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Vorlage der Jahresrechnung 2022
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
4. Haushalt 2023
5. Mittagsbetreuung; Änderung der Satzung
6. Gigabit-Förderrichtlinie; Förderantrag für Beratungsleistungen
7. Bauleitplanung Markt Obernzenn; Bebauungsplan Nr. 18 „Kita Schulstraße“
8. Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
9. Akquirierung von Unterkünften in Oberdachstetten für Asylbewerber, Geflüchtete und Migranten im Landkreis Ansbach
10. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Berufsverkehrslinie MEKRA Lang, Ergersheim

Im Rahmen der Anhörung nach § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die Fa. MEKRA Lang, Ergersheim bei der eingerichteten Berufsverkehrslinie Ansbach-Ergersheim Erweiterungen im Fahrplan vornehmen möchte, um auch Nachtschichtzeiten und Samstagsarbeit im Werksverkehr abzudecken. Die Linie bedient auch die Haltestelle an der Schule in Oberdachstetten. Die Gemeindeverwaltung hat dem Landratsamt mitgeteilt, dass Zustimmung erteilt wird bzw. keine Einwände erhoben werden.

Jagdgenossenschaft Anfelden, Verwendung Jagdpachtertrag

Die Jagdgenossenschaft Anfelden hat in der Versammlung am 25.04.2023 beschlossen hat, den Jagdpachtertrag 2022/2023 den Rücklagen Graben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Zu 2: Vorlage der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2022 wird dem Gemeinderat vorgelegt und schließt mit folgenden Zahlen ab:

Haushaltsrechnung:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	3.731.675,21 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	3.731.675,21 €

Darin enthalten ist eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 562.004,62 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	2.763.096,54 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.763.096,54 €

Darin enthalten ist ein Überschuss in Höhe von 1.957.383,40 €, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Kassenmäßiger Abschluss:

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen:	3.771.620,97 €
Ist-Einnahmen:	3.731.408,75 €
Kassenrest:	40.212,22 €

Soll-Ausgaben:	3.771.620,97 €
Ist-Ausgaben:	3.766.424,76 €
Kassenrest:	5.196,21 €

Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen:	2.784.925,66 €
Ist-Einnahmen:	2.770.296,05 €
Kassenrest:	14.629,51 €

Soll-Ausgaben:	2.784.925,66 €
Ist-Ausgaben:	2.784.925,66 €

Vermögensübersicht:

	Beginn HHJ	Ende HHJ
Tagesgeld	148.684,86 €	363.814,72 €
Girokonto	431.864,35 €	1.733.961,88 €

Rücklagen:

	Beginn HHJ	Ende HHJ
Depot	1.818.001,32 €	1.460.480,00 €
Festgeld		200.000,00 €
Bausparverträge	400.604,00 €	401.604,00 €

Schuldenübersicht:

	Beginn HHJ	Ende HHJ
Kfw	1.000.000,00 €	1.777.776,00 €

Mindestrücklage:

In der allgemeinen Rücklage muss mindestens ein Betrag enthalten sein, der eins v. H. der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre entspricht, § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre:

2019: 3.533.220,10 €
2020: 3.489.123,93 €
2021: 3.334.821,84 €

Durchschnitt: 3.452.388,62 €, davon eins v. H. 34.523,89 €

Diese Vorgabe ist erfüllt.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung ist gemäß § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung den Rechnungsprüfungsausschuss zu beauftragen. Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Haushalt 2023

a) Kreditaufnahme – Vortrag und rechtliche Würdigung

Im Haushaltsjahr 2023 wurde mit einer Kreditaufnahme von 500.000 € ein „Worst-Case-Szenario“ zur Sicherstellung der Finanzierung der Projekte „Ausbau der Bahnhofstraße“ und „Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Objekten“ eingeplant und abgebildet. Nach Art. 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Kredite nur im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Bei Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (Ausbau der Bahnhofstraße) als auch bei dem Erwerb von Photovoltaikanlagen handelt es sich um Ausgaben im Vermögenshaushalt, sowie um Investitionen. Des Weiteren dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Art. 62 Abs. 3 GO). Nach derzeitigem Stand wäre grundsätzlich eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen mit den zugesagten Zuschüssen nicht erforderlich, da die Maßnahmen noch durch die vorhandenen Rücklagen gedeckt werden können. Die langfristig angelegten Rücklagen können jedoch nur zum aktuellen Kurswert vorzeitig gekündigt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt würde die vorzeitige Kündigung der Rücklage einen Verlust in Höhe von ca. 130.000 € darstellen, was dem Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot nach Art. 61 GO widerspricht. Zur Vorbereitung der Entscheidung wurden indikative Angebote zur Einschätzung des Finanzmarktes eingeholt. Es wird angestrebt einen Förderkredit mit einer zehnjährigen Laufzeit mit zwei tilgungsfreien Jahren zu erhalten. Auf Anraten der Kreditinstitute sollte abhängig vom aktuell gültigen Zinssatz entschieden werden, ob der Abschluss einer Zinsbindung wirtschaftlich ist. Nach derzeitiger Marktlage beläuft sich der jährliche Zinssatz auf ca. 3,3 % bis 5 % belaufen. Für eine mögliche Kreditaufnahme beträgt die Tilgung ab dem Haushaltsjahr 2025 bei zwei tilgungsfreien Anlaufjahren ca. 62.500 €. Dies wurde im Finanzplan 2025 berücksichtigt. Zinszahlungen wurden jährlich mit einem Zinssatz von 4 % im Haushaltsplan eingestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023 für Investitionen in Höhe von 500.000 € zu.
2. Das Darlehen soll mit einer Laufzeit von 10 Jahren und zwei tilgungsfreien Jahren aufgenommen werden. Über die Zinsbindung ist tagesaktuell, abhängig vom Zinssatz, zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kredit zu beantragen und das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Über die erzielten Konditionen ist dem Gemeinderat zu berichten.
4. Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Kreditvertrag nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 zu Lasten der Gemeinde Oberdachstetten abzuschließen.

- 13 zu 0 Stimmen –

b) Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Fassung vom 22.05.2023. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.097.639,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.161.924,00 € ab.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

- 13 zu 0 Stimmen –

c) Finanzplan 2022 - 2026

Gem. Art. 70 GO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan wurden die voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten nach Umfang und Zusammensetzung dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2022-2026 in der vorliegenden Fassung.

- 13 zu 0 Stimmen –

d) Stellenplan

Der Stellenplan wurde durch Ersten Bürgermeister Assum erläutert.

Beschluss:

Dem Stellenplan 2023 als Bestandteil des Haushaltsplans wird zugestimmt.

- 13 zu 0 Stimmen –

e) Haushaltssatzung

Der Satzungstext wird durch Ersten Bürgermeister Assum bekannt gegeben. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß Art. 73 Abs. 2 Alternative 2 GO auf ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen festgesetzt. Diese wären rund 680.000,00 €.

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.097.639,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.161.924,00 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 680.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberdachstetten die eben vorgetragene Haushaltssatzung.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Mittagsbetreuung; Änderung der Satzung

Die Tarifierhöhung des TVöD wirkt sich auch auf die Personalkosten für die Mittagsbetreuung aus. Bereits in den letzten Jahren war im Rahmen des Verwendungsnachweises für die Förderung der Mittagsbetreuung ein Defizit von rd. 30.000 € im Jahr zu verzeichnen. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 35 Kindern trägt die Gemeinde rd. 850 € Kind/Jahr.

Nach Rücksprache mit dem Mittagsbetreuungspersonal erfolgt hinsichtlich der Buchungszeiten eine Umstrukturierung in der Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024. Zukünftig gibt es drei Abholzeiten (13.10 Uhr, 14 Uhr und 15.30 Uhr), statt der bisherigen halbstündlichen Abholzeiten. Dies ist erforderlich, um den Kindern eine möglichst pädagogisch qualifizierte und störungsfreie Betreuung zu ermöglichen.

Die Förderung für eine Mittagsbetreuungsgruppe bis 14 Uhr wird von 3.323,00 € auf 4.200,00 € pro Jahr und für eine bis 15.30 Uhr betreute Gruppe von 7.000,00 € auf 9.000 € pro Jahr erhöht.

Im Hinblick auf diese Änderungen soll eine Gebührenerhöhung nur im Rahmen der tariflichen Entgelterhöhung um rd. 11,5 % erfolgen. Die Gebühr für eine Buchungszeit von 5 bis 7,5 Wochenstunden liegt aktuell bei 56,00 €. Zuzüglich der prozentualen Steigerung von rd. 11,5 % errechnet sich eine Gebühr von 63,00 €. Die Staffelung zu den jeweils nächst höheren Buchungszeiten liegt unter Zugrundelegung des Berechnungsmodus bei 9,00 €.

Zudem erfolgt eine redaktionelle Änderung bei den Wochenstunden für die Gebührenstaffelung. Die Zeitangabe von 5 bis 7,5 Stunden wird auf „bis 7,5 Wochenstunden“ geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

*Satzung
zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Gebühren für die Mittagsbetreuung
der Gemeinde Oberdachstetten vom 01.06.2015,
geändert durch Satzung vom 24.04.2017, 30.07.2018, 26.04.2021 und 27.06.2022*

§ 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung staffeln sich wie folgt:

<i>bis 7,5 Wochenstunden</i>	<i>63,00 €</i>
<i>bis 10 Wochenstunden</i>	<i>72,00 €</i>
<i>bis 15 Wochenstunden</i>	<i>81,00 €</i>
<i>bis 20 Wochenstunden</i>	<i>90,00 €</i>

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

- 12 zu 1 Stimmen –

Zu 6: Gigabit-Förderrichtlinie; Förderantrag für Beratungsleistungen

Der Bund hat eine neue Gigabit-Förderrichtlinie angekündigt. Damit soll die Unterstützung des Gigabitausbaus fortgeführt werden. Für 2023 stehen für bayerische Kommunen demnach insgesamt 450 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Der Förderantrag muss bis zum 15. Oktober 2023 eingereicht werden, die Markterkundung muss zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird die weiteren Schritte prüfen.

Zu 7: Bauleitplanung Markt Oberzenn; Bebauungsplan Nr. 18 „Kita Schulstraße“

Der Markt Oberzenn bittet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kita Schulstraße“. Der Bebauungsplan sieht die Bereitstellung eines bisher im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche eingetragenen Grundstücks für den Erweiterungsbau der bestehenden Kindertageseinrichtung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Marktes Oberzenn (Bebauungsplan Nr. 18 „Kita Schulstraße“).

Zu 8: Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Die Gemeinde Illesheim hat die Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Ziel der Planung ist es, 20 Jahre nach Wirksamwerden des vorhandenen Flächennutzungsplans den städtebaulichen Bestand zu aktualisieren und die Entwicklungsziele an die aktuelle Situation anzupassen, z.B. im Hinblick auf die erneuerbaren Energien und die Innenentwicklung. Das Gemeindegebiet Oberdachstetten ist von den Planungen nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim (Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan).

Zu 9: Akquirierung von Unterkünften in Oberdachstetten für Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten im Landkreis Ansbach

Landrat Dr. Ludwig hat den Landkreisgemeinden mitgeteilt, dass das Landratsamt die Zahlengrundlage der aktuell untergebrachten Personen und die zu erwartende Steigerung für eine quotengerechte Verteilung erstellt hat. Dabei ergibt sich für die Gemeinde Oberdachstetten eine Differenz von -9,7 Personen (Soll von unterzubringenden Personen von 17,7 Personen, aktuell untergebracht 8 Personen). Landrat Dr. Ludwig bittet im Hinblick auf die Solidarität mit den Landkreisgemeinden die Gemeinden um Unterstützung in der herausfordernden Lage und um Meldung von geeigneten Liegenschaften.

Aus der Diskussion zeigt sich, dass sowohl die Gemeinde eine leerstehende Wohnung als auch ein Gemeinderatsmitglied eine ebenfalls leerstehende Wohnung im vergangenen Jahr an ukrainische Familien vermietet haben.

Da die für eine Wohnnutzung infrage kommenden Immobilien der Gemeinde derzeit vollumfänglich vermietet sind, besteht in den Liegenschaften der Gemeinde keine Möglichkeit, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig einen Wurfzettel zu der Thematik mit einem Appell an die Wohnungseigentümer in der Gemeinde zu erstellen. Dieser soll noch mit dem Juni-Mitteilungsblatt ausgetragen werden.

Zu 10: Anfragen, Sonstiges

Dorfbeleuchtung

Gemeinderätin Brenner fragt im Bezug auf die zu vermeidende Lichtverschmutzung nach, ob die Gemeinde diesbezüglich Maßnahmen ergriffen hat bzw. ergreifen wird. Erster Bürgermeister weist daraufhin, dass vor ein paar Jahren im gesamten Gemeindegebiet auf LED-Beleuchtung umgestiegen wurde. Die Straßenbeleuchtung ist nachts von 0.30 Uhr bis 4.30 Uhr ausgeschaltet und seit dem letzten Jahr die Kirche nachts nicht mehr beleuchtet wird. Dieses Vorgehen wird als ausgewogen angesehen. Weitergehende Maßnahmen sind nicht geplant.

Umfeld Schule

Gemeinderätin Baumann und Gemeinderätin Käser weisen auf den ungepflegten Zustand im Umfeld der Rezattalhalle hin; insbesondere durch Unkrautwuchs neben der Außentreppe. Der gemeindliche Bauhof wird gebeten, sich der Sache anzunehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.¹⁰ Uhr